

2096/AB XXI.GP

Eingelangt am: 11.05.2001

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2113/J - NR/2001, betreffend Einstiegs - Umstiegs - und Ausstiegshilfen für mobilitätsbehinderte Menschen an Bahnhöfen, die die Abgeordneten Haidlmayr und FreundInnen am 12. März 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1,2 und 3:

Gibt es, außer den bereits 94 ausgelieferten Rollstuhlhebeliften noch weitere in Österreich?

Wenn ja: Wieviel Rollstuhlhebelifte sind wo noch auf Lager und wie sind diese für die einzelnen Bahnhöfe anzufordern, bzw. wann werden sie ausgeliefert?

Wenn nein: Wurden bei Einführung dieser Einstiegshilfen exakt nur 94 Stück angeschafft?

1.1. Bis wann werden weitere Einstiegshilfen angeschafft?

1.2. Wie hoch ist die Anzahl der „neu“ angeschafften Rollstuhlhebelifte?

Wird ab 1.1.2001 an allen Bahnhöfen auf der Hauptstrecke der West - bzw. Südbahn mit zumindest einem festen Bahnsteig zumindest einer dieser Hebelifte bereitgestellt?

Wenn ja: bis wann wird diese längst überfällige Notwendigkeit abgeschlossen sein?

Wenn nein: warum nicht?

Sind Sie auch bereit an allen anderen Bahnhöfen mit zumindest einem festen Bahnsteig einen Hebelift bereitzustellen?

Wenn ja: bis wann wird auch diese längst fällige Notwendigkeit abgeschlossen sein?

Wenn nein: warum nicht?

Antwort:

Grundsätzlich ist es eine Entscheidung der Leitung eines Unternehmens für in der Mobilität beeinträchtigte Personen entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen der Gemeinwirtschaftlichen Leistungsverträge mit den ÖBB auch die zur Verfügungsstellung und der Einsatz von speziell konstruierten Hebeliften für Körperbehinderte, besonders für Rollstuhlfahrer sowie von eisenbahngerechten Fahr - und Tragsesseln für schwerst körperbehinderte Menschen, um das Heben in den Einstieg und die Durchfahrt durch enge Türen und Gänge im Zuge bis zum Sitzplatz zu ermöglichen, vereinbart.

Dabei handelt es sich um eine Anstoßfinanzierung, die nunmehr, nachdem die hohen Anlaufkosten durch mein Ressort übernommen wurden, von den ÖBB weitergeführt werden kann.

Leistungsbestellungen gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV - G) sind u.a. auch an die Bedingungen gebunden, dass entsprechend behindertengerechte Fahrbetriebsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Nach ergänzenden Informationen der ÖBB wurden weiters an 20 Bahnhöfen Depots für eisenbahngerechte Fahr- und Tragsessel für Schwerstbehinderte eingerichtet, wobei derzeit 29 Fahr- und Tragsessel für Schwerstbehinderte zur Verfügung stehen. Die Standorte für Hebelifte und Fahr- und Tragsessel sind in einer beigefügten Beilage (Beilage 1) aufgelistet.

Fragen 4 und 5:

Werden Sie dem Personenverkehr ein Angebot machen, damit in allen Bahnhöfen Österreichs (wie z.B. in OÖ) die Zugführer angewiesen werden, die Dienstleistung der Ein- bzw. Ausstiegshilfe mit Hebeliften durchzuführen, wenn der Bahnhof entweder unbesetzt ist oder keine anderen Mitarbeiter der ÖBB in dieser Zeit zur Verfügung stehen?

Wenn ja: wie lautet dieses?

Wenn nein: warum ist für Sie z.B.: die 00.-Lösung nicht tragbar?

Finden Sie es richtig, dass an Bahnhöfen, die noch über Gepäckpersonal verfügen, zu Zeiten, wo das Gepäckpersonal nicht im Dienst ist, Reinigungskräfte (meist Frauen!) die körperlich anstrengende Tätigkeit der Herbeischaffung des Hebeliftes und des Ein-, Umsteige- und Aussteigvorganges von RollstuhlfahrerInnen übernehmen müssen?

Wenn ja: warum?

Wenn nein: Welches Angebot werden Sie diesbezüglich dem Personenverkehr machen, damit diese Tätigkeit nicht mehr von den Frauen, sondern z.B. vom Schubpersonal etc. übernommen wird?

Antwort:

Aus eisenbahnbehördlicher Sicht ist es erforderlich, dass das zum Einsatz kommende Personal in der sicheren Handhabung der „Rollstuhlhebelifte“ entsprechend unterwiesen ist, wobei die planmäßige (sonstige) Dienstverwendung dabei grundsätzlich nicht von Bedeutung ist.

Geschlechtsspezifische Voraussetzungen für die Bedienung des „Rollstuhlhebeliftes“ sind meinem Ressort keine bekannt.

Die Personaleinsatzplanung (einschließlich Arbeitnehmerschutz) ist grundsätzlich eine Aufgabe der Geschäftsführung der ÖBB, die durch das Verkehrsressort nicht beeinflusst wird.

Frage 6:

Welches Angebot werden Sie dem Personenverkehr machen, damit die Dienstleistungen für blinde und sehbehinderte Menschen, für Menschen in handbetriebenen Rollstühlen und für betagte Menschen wieder in vollem Umfang bereitgestellt wird?

Antwort:

In Zusammenhang mit der Bahnhofsoffensive wurde von den ÖBB die Ausarbeitung eines umfassenden „Behindertenkonzeptes“ gefordert, das allgemeine Richtlinien über den Umfang der behindertengerechten Ausstattung von Bahnhöfen enthalten soll. Die Erstellung dieses Behindertenkonzeptes ist noch nicht abgeschlossen.

Die ÖBB haben zur Wahrung der Interessen von behinderten Fahrgästen, sowie als Ansprechpartner und Auskunftspersonen für Behinderte insgesamt neun regionale und eine zentrale Behinderten - Servicestelle eingerichtet. Die Standorte sowie die Telefon - und Faxnummern sind in der Beilage (Beilage 2) aufgelistet.

**Bahnhöfe die mit eisenbahngerechten Fahr - und Tragesesseln für
Schwerstbehinderte ausgestattet sind:**

<u>Depotbahnhöfe</u>	<u>Anzahl</u>
1. Bad Gastein	1
2. Bischofshofen	1
3. Bregenz	1
4. Bruck an der Mur	1
5. Feldkirch	2
6. Graz Hbf.	2
7. Innsbruck Hbf.	1
8. Leoben Hbf.	1
9. Linz Hbf.	2
10. Salzburg Hbf.	2
11. St. Pölten Hbf.	1
12. Schladming	1
13. Schwarzach St. Veit	1
14. Selzthal	1
15. Stainach - Irdning	1
16. Villach Hbf.	3
17. Wien Südbf.	2
18. Wien Westbf.	3
19. Wörgl	1
20. Zell am See	1

Behinderten - Servicestellen

Kontaktstellen für regionale Behindertenverbände:

Wien:

Nordbahnstraße 50, 1020 **Wien**

Tel.: (01) 93000 - 33052

Fax: (01) 93000 - 25213

Kärnten:

10. - Oktober - Straße 20, 9500 **Villach**

Tel: (04242) 2020 - 3199

Fax: (04242) 2020 - 3139

Niederösterreich, Burgenland:

Rennbahnstraße 29, 3100 **St. Pölten**

Tel.: (02742) 323 - 3523

Fax: (02742) 323 - 3525

Steiermark:

Europaplatz 4, 8020 **Graz**

Tel.: (0316) 7848 - 341

Fax: (0316) 7848 - 490

Oberösterreich:

Bahnhofstraße 3, 4021 **Linz**

Tel.: (0732) 6909 - 3102

Fax: (0732) 6909 - 3109

Zentrale

Behindertenkoordinationsstelle:

Personenverkehr Marketing

Praterstern 3, 1020 Wien

Tel: (01) 93000 - 35800

Fax: (01) 93000 - 25113

Salzburg:

Südtirolerplatz 1, 5020 **Salzburg**

Tel: (0662) 8887 - 3175

Fax: (0662) 8887 - 3169

Tirol:

Claudiastraße 2, 6020 **Innsbruck**

Tel: (0512) 503 - 5418

Fax: (0512) 503 - 5040

Vorarlberg:

Bahnhof, 6700 **Bludenz**

Tel.: (05552) 6111 - 1400

Fax: (05552) 6111 - 515